

Stand und Entwicklung der Beziehungen Schweiz-EU auf einen Blick

Allgemeine Beziehungen Schweiz-EU

- **Rückblick:** Ein Sprecher der EU erklärt, die Schweiz habe im Zusammenhang mit der Libyen-Affäre die Schengen-Spielregeln eingehalten. Dennoch will die EU aber dafür sorgen, dass künftig das Schengen-System nicht für Retorsionsmassnahmen eingesetzt werden kann (24.2.); Der BR verwirft ein umfassendes Dienstleistungsabkommen. Ziel ist es aber nach wie vor, Finanzdienstleistern zu einem besseren Marktzugang zu verhelfen. Anbieten will der BR eine Abgeltungssteuer. Ungewöhnlich schnell reagiert die Kommission und erklärt, die Frage des Marktzugangs sei auf Unionsebene zu regeln. Michael Reiterer bezeichnet die Abgeltungssteuer als „Konzept von Gestern“ (26.2.); Botschafter Jaques de Watteville hält fest, dass der bilaterale Weg immer schwieriger und der Spielraum der Schweiz immer kleiner wird (4.3.); Der Streit um die kantonalen Holdingsteuern bleibt ungelöst, noch immer verweigert sich Italien einem Kompromissvorschlag (15.3.); Der Fraktionschef der SPÖ, Josef Cap, regt sich über die Schweiz als Trittbrettfahrer auf (14.5.). Der österreichische Bundeskanzler Werner Faymann legt nach und bezeichnet die Schweiz als Rosinenpicker. Die Schweiz sei zwar Nichtmitglied, habe aber durch eine Vielzahl von bilateralen Verträgen die Quasi-Mitgliedschaft erworben. Daraus leitet er eine Verpflichtung zur Solidarität ab und fordert von der Schweiz Unterstützung bei der Stabilisierung der Finanzmärkte. Der BR weist die Forderungen und die Anschuldigungen umgehend zurück (15.5.). Die EU-Kommission erklärt, sie erhebe keine Ansprüche auf Beiträge aus Drittstaaten an das Rettungspaket für den Euro. Auch der österreichische Vizekanzler Josef Pröll distanziert sich von Forderungen an die Schweiz und erklärt, die Schweiz leiste über den IWF und die Stützkäufe der SNB einen grossen Beitrag (17.5.); Die spanische Ratspräsidentschaft hat einen neuen Kompromiss bezüglich der Zinsbesteuerung ausgearbeitet, der eine EU-weite Abschaffung des Bankgeheimnisses bis zum 1.1.2014 vorsieht, wie auch die Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz über den automatischen Informationsaustausch (15.5.); Economieuisse präsentiert ihre „neue“ Europaposition, die weiterhin allein auf den bilateralen Weg baut (18.5.); Gemäss BR Calmy-Rey nimmt in Brüssel das Verständnis für den Sonderfall Schweiz laufend ab (19.5.); Ein Papier der KdK beschreibt die zunehmende Erosion des Föderalismus durch die dichte vertragliche Vernetzung mit der EU (23.5.).
- **Voraussichtliche Entwicklungen:** Der ECOFIN trifft sich am 8.6. Auf der Traktandenliste stehen der Stabilitätspakt sowie die Regulierung der Finanzmärkte; Europapolitische Standortbestimmung der Kantone (25.6.); Neubewertung der europapolitischen Instrumente in Beantwortung des „Postulat Markwalder“ (Spätsommer?).
- **Kommentar:** *Die Beziehungen zur EU und ihren Mitgliedern ist für die Schweiz von herausragender Bedeutung. Umso mehr trifft dies im Moment der Eurokrise und der sich daraus ergebenden Neustrukturierung der europäischen Finanzarchitektur zu. Die Vorwürfe aus Österreich sind in diesem Licht besonders bedenklich, offenbaren sie doch die Sicht des Regierungschefs eines traditionell befreundeten Staates. Man kann diese Vorwürfe als unhaltbar abtun, zur Kenntnis nehmen sollte man sie aber schon. Für künftige Verhandlungen mit der EU in schwierigen und gewichtigen Dossiers sind solche Befindlichkeiten von besonderer Tragweite. Das stetig abnehmende Verständnis für die Schweiz wird es künftig noch schwieriger machen, von der EU Zugeständnisse erhalten zu können.*

AIFM Richtlinienentwurf – Regulierung von „Alternativen Anlagen“

- **Rückblick:** Die Regelungen zu den AIFM konkretisieren sich weiter und drohen für die Schweiz diskriminierend zu sein: Die EU will die Regulierung von Anlageprodukten für professionelle Anleger vereinheitlichen (Hedgefonds, Private-Equity-Fonds, Immobilien- und Rohstoffanlagen). Für Drittstaaten wie die Schweiz steht dabei viel auf dem Spiel. Managementgesellschaften oder Manager von Fonds die ihren Sitz nicht in der EU haben, wären gezwungen, die neuen EU-Vorschriften zu erfüllen, um Zugang zum europäischen Markt zu haben. Das EP und die EU-Finanzminister verabschiedeten jeweils einen Richtlinienentwurf (17.5.); Unterschiedlich ist dabei vor allem die sogenannte Drittstaaten Klausel: Der Entwurf der Finanzminister sieht vor, dass die Verwalter von Anlagevehikel aus Drittstaaten, anders als ihre Konkurrenten mit Sitz in einem EU-Land, in jedem einzelnen EU-Land eine Zulassung beantragen müssen. Das EP hat sich für ein moderateres Vorgehen entschieden, dem offenbar auch die Kommission zuneigt: Demnach bekommen Drittstaaten-Fonds einen „EU-Pass“, also eine EU-weite Zulassung, wenn ihr Sitzland die von der EU vorgegebene Standards erfüllt (OECD Standards für Steuerauskünfte, Geldwäscherei...). Gleiches soll auch in umgekehrter Richtung gelten: Institutionelle Anleger mit Sitz in der EU sollen künftig nur mehr in Vehikel solcher Drittstaaten investieren dürfen, die den besagten EU-Standards genügen; Der Fondsverband Swiss Funds Association (SFA) gibt sich erleichtert, mit der jüngsten Weichenstellung Anhaltspunkte zu haben, worauf sich die Branche jetzt einzustellen hat (20.5.).
- **Voraussichtliche Entwicklungen:** Die spanische Ratspräsidentschaft hat sich vorgenommen, eine Einigung auf einen gemeinsamen Entwurf für eine AIFM- Richtlinie bis Ende Juni 2010 zu erreichen. Ob sich dieses sehr ambitionierte Ziel verwirklichen lässt, bleibt aber noch abzuwarten.
- *Kommentar: Mit Blick auf die neuen Vorgaben rechnen Vertreter der Schweizer „Hedge-Fonds-Industrie“ mit einer erzwungenen Abwanderung ins benachbarte Ausland und dem Verlust von Arbeitsplätzen. Für den Swiss Fund Association Präsident Martin Thommen ist der gegenseitige Marktzutritt zwischen der Schweiz und der EU denn auch das wichtigste Anliegen der näheren Zukunft. Die SFA favorisiert dabei die Version des EP. Hier hätten die Schweizer Asset-Manager gleich lange Spiesse wie EU-Vermögensverwalter, da diese Fassung vorsieht, dass sich Schweizer Vermögensverwalter direkt bei der entstehenden European Securities Markets Agency (ESMA) registrieren könnten und von der Finma überwacht würden. Die Schweiz wird, obschon einer der wichtigsten Finanzplätze, auch bei diesen Regelungen höchstens informell Einfluss nehmen können und sich schliesslich mit den Tatsachen arrangieren müssen.*

In Kürze:

- **Energieabkommen** - Die Schweiz verhandelt seit 2007 mit der EU über ein bilaterales Abkommen im Strombereich. Die laufenden Verhandlungen sind von der Weiterentwicklung des Acquis überholt worden. In der Zwischenzeit wurden das EU-Energie- und Klimapaket und das dritte europäische Energiebinnenmarktpaket verabschiedet. Diese neuen Regelungen sind vom bisherigen Verhandlungsmandat nicht erfasst, bilden aber die Grundlage für die weiteren Verhandlungen mit der EU. Daher muss der BR das Verhandlungsmandat erweitern und auch die Bereiche erneuerbare Energien und Energie-Effizienz in die Verhandlungen einbeziehen. Am 12.5. hat er daher den Entwurf für das revidierte Mandat zuhanden der APK und der Kantone verabschiedet. Einmal mehr zeigen sich bei diesem Dossier die zunehmenden Schwierigkeiten des bilateralen Ansatzes.

- **Cassis de Dijon** – Das Bundesgesetz über technische Handelshemmnisse und damit das «Cassis- de-Dijon-Prinzip» tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Das BAG und das SECO haben ihre Interpretationen harmonisiert: Ab dem 1. Juli kann jeder Schweizer Produzent beim BAG das Gesuch einreichen, seine Produkte gemäss EU-Recht oder Recht eines EU-Mitgliedstaates zu produzieren, wenn vergleichbare Produkte bereits auf dem europäischen Markt zugelassen sind. Der Schweizer Produzent muss nicht einmal durch einen ausländischen Mitbewerber konkurrenziert werden und muss auch nicht in die EU exportieren.
- **Personenfreizügigkeit** – Der Bundesrat verzichtet darauf, die Ventilklausel anzurufen (26.5.); Eine Studie des Seco kommt zum Schluss, dass die PFZ sich – auch in der Wirtschaftskrise - bewährt hat (28.5.); Folgendes Geschäft steht an: Revision des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU – Motion Rime (09.4052, SR am 7.6.).
- **Schengen/Dublin** – Allenfalls können künftig auch Bürger von Albanien und Bosnien-Herzegowina ohne Visum für 3 Monate in den Schengenraum einreisen können. Eine endgültige Entscheidung sollte im Herbst fallen (28.5.); Folgende Etappen stehen an: Weiterentwicklung des Schengen Besitzstands. Übernahme der Rückführungsrichtlinie und Änderung AuG. (09.087, NR am 2.6.); Weiterentwicklung des Schengen Besitzstands. Einführung biometrischer Daten im Ausländerausweis. (09.085; SR am 7.6.); Weiterentwicklung des Schengen Besitzstands. Übernahme der Rechtsgrundlagen zum Aussengrenzenfond. (10.030, SR am 14.6.).
- **Agrarfreihandelsabkommen und öffentliche Gesundheit** – Die CVP knüpft ihre Unterstützung für die Verhandlungen zum Agrarfreihandelsabkommen mit der EU an einen erfolgreichen WTO-Abschluss bis zum 1.9. (26.5.); Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde scheint bis dahin allerdings kaum möglich. Die CVP propagiert daher im Gegenzug eine weitere sektorielle Marktöffnung, wie beispielsweise beim Käse. Allerdings wird der Druck der WTO- Mitglieder zur Senkung der Zölle langfristig bestehen bleiben, so dass ein Abbruch der Verhandlungen der Schweiz nur einen gewissen Aufschub gewähren würde; Folgende Etappe steht an: Änderung des Landwirtschaftsgesetzes. Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit internationalen Abkommen im Bereich der Landwirtschaft (09.022). Differenzbereinigung. (NR am 10.6., SR am 17.6.)
- **24-Stunden-Regel (Zollerleichterung und Zollsicherheit)** - Das Abkommen wird seit dem 1.7.2009 vorläufig angewendet. Der Nationalrat hat das Abkommen am 18.3.2010 (158 Ja zu 1 Nein) gutgeheissen. Der Ständerat hat das Geschäft (09.090) am 31.Mai 2010 gutgeheissen, es kommt nun Ende der Sommersession in die Schlussabstimmung.
- **Eurojust (Abkommen zwischen der Schweiz und Eurojust)** – Eurojust ist 2002 von der EU geschaffen worden, um die Bekämpfung der schweren Kriminalität zu verbessern. Die EU-Einrichtung hat die Aufgabe, die Koordinierung der Ermittlungen und der Strafverfolgung zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten zu fördern und die internationale Rechtshilfe zu erleichtern. Die Schweiz und Eurojust arbeiten schon jetzt vereinzelt zusammen. Mit dem am 27.11.2008 geschlossenen Abkommen soll die Kooperation in Strafsachen mit den Mitgliedstaaten der EU ergänzt werden. Der Ständerat behandelt das Abkommen zur Zusammenarbeit (09.096) am 14.6.2010.

- **Europäisches Forstinstitut (EFI)** – Botschaft des Bundesrates über die Genehmigung des Übereinkommens über das Europäische Forstinstitut vom 13.1.2010; Das Übereinkommen über das Europäische Forstinstitut (EFI) bezweckt, Waldforschung auf gesamteuropäischer Ebene zu betreiben. Es ist eine wesentliche Drehscheibe zum Aufbau eines Forschungsverbundes in Europa. Eine Mitgliedschaft der Schweiz würde die Position der Schweizer Waldforschung im Rahmen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit dem EFI stärken. Mit einer Ratifizierung wird die Schweiz Mitglied und hat damit direkten Zugang zum Rat des EFI, der die Strategien und Forschungsschwerpunkte festlegt. Der SR behandelt das Geschäft (10.011) am 2.6.2010.
- **Binnenwasserstrassen** - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen. Beitritt der Schweiz. Das europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen (ADN) regelt den Gefahrguttransport auf europäischen Flüssen und Seen. In der Schweiz ist dabei allein der Schiffsbetrieb auf dem Rhein betroffen. Das Abkommen hat zum Ziel, den Gefahrguttransport auf europäischen Binnenwasserstrassen durch möglichst einfache, klare und harmonisierte rechtliche Bedingungen zu regeln. Die APK-N empfiehlt die Annahme. Der NR behandelt das Geschäft (10.022) am 15.6.2010.